

Sitzung vom 8. Juni 1994

**1676. Anfrage  
(Einrichtungen zur Drogentherapie für Kinder und Jugendliche)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 7. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist wichtig, dass für Drogenabhängige aller Altersstufen die nötigen therapeutischen Einrichtungen bereitgestellt werden. Dies gilt im besondern für Kinder und Jugendliche, weil bei ihnen die Chance einer Heilung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft am grössten ist. In den letzten Jahren hat das durchschnittliche Einstiegsalter in den Drogenkonsum abgenommen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen zur Drogentherapie für 12-18jährige männliche und weibliche Jugendliche bestehen im Kanton Zürich?
- 2.teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Bedarf an solchen Einrichtungen besteht?
3. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Bedarf nach Einrichtungen zur Drogentherapie und insbesondere nach Langzeiteinrichtungen (mehr als drei Monate) für 12-18jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts zu befriedigen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Konsum von Drogen beeinträchtigt gerade im Jugendalter die Entwicklung erheblich. Trotz präventiven Bemühungen der Schule steigt die Zahl der minderjährigen Ersteinsteigerinnen und Ersteinsteiger an. Die Notwendigkeit, ein Angebot zu schaffen, das Jugendlichen im Anschluss an einen Drogenentzug eine weiterführende Betreuung ermöglicht, ist unbestritten. Allerdings benötigen nicht alle Kinder und Jugendlichen, welche Drogen konsumiert haben, eine längerdauernde stationäre Behandlung in einem Heim. Nach erfolgtem Entzug und einer Abklärungsphase in einer dafür geeigneten Institution ist es in vielen Fällen möglich, sie in ihrem Herkunftsmilieu zu integrieren, wenn die Familien durch Familientherapie oder Erziehungsberatung unterstützt werden. Andererseits können jene Jugendlichen, die bereits vor dem Entzug fremdplaziert waren, mehrheitlich in das bisher betreuende Heim zurückkehren.

Nach wie vor sind präventive Massnahmen die nachhaltig wirksamsten Mittel, die verhindern sollen, dass Jugendliche in die Abhängigkeit von Drogen geraten. Trotz vorbeugenden Massnahmen kann aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer verhindert werden, dass Jugendliche von sogenannten harten Drogen abhängig werden. Sie bedürfen nach dem Entzug vielfach einer stationären Betreuung. Die Erziehungsdirektion lässt sich dabei von folgenden Zielen leiten:

- Mit der in Planung befindlichen Aufnahmestation für drogengefährdete Kinder und Jugendliche soll ein niederschwelliges und kurzfristig nutzbares, stark strukturiertes zusätzliches Auffang- und Abklärungsangebot geschaffen werden, welches Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren unmittelbar nach dem Entzug aufnimmt. Hauptsächliche Ziele des rund dreimonatigen Aufenthaltes in der Aufnahmestation sind die Stabilisierung der Jugendlichen nach dem Entzug und die Vorbereitung auf die Reintegration in das Herkunftsmilieu oder eine nachfolgende längerfristige Betreuung zum Zwecke der Entwöh-

nung in bestehenden Einrichtungen. Die Inbetriebnahme ist im günstigsten Fall im Herbst 1995 möglich.

- Während der Entwöhnungsphase gilt es, die Ursachen des Drogenkonsums mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld aufzuarbeiten. Die Gründe, die im Jugendalter zum Konsum von Drogen veranlassen, sind oft die gleichen oder ähnliche wie jene, welche die Jugendlichen zu kriminellen Handlungen oder zu anderen Verhaltensauffälligkeiten führen. Daher sollen Jugendliche mit Drogenproblemen in der Phase der Entwöhnung vorwiegend von bestehenden Einrichtungen der stationären Jugendhilfe betreut werden. Die Schaffung von Einrichtungen für die spezifische Behandlung von Drogenproblemen im Jugendalter ist in der Regel nicht sinnvoll.

Verschiedene Jugendeinrichtungen haben in den letzten Jahren die fachliche Kompetenz erworben, auch Jugendliche nach einem körperlichen Entzug zu betreuen. In Koordination mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen werden die übrigen bestehenden Institutionen angehalten, ihre Konzepte so zu ändern, dass sie mittelfristig in der Lage sein werden, Kinder und Jugendliche mit Drogenerfahrungen zu betreuen.

- Da jedoch die Heimplätze im Kanton Zürich bereits heute stark ausgelastet sind, muss damit gerechnet werden, dass mit der gegenwärtigen Platzzahl im Bereich der Schul- und Jugendheime sowie der sozialpädagogischen Jugendwohngruppen trotz Konzeptanpassungen der Bedarf an Plätzen für Jugendliche mit Drogenproblemen nicht gedeckt werden kann. Die Bereitstellung neuer Angebote erfordert in der Regel jedoch viel Zeit und ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Die Weiterentwicklung der bestehenden stationären und ambulanten Einrichtungen und der Aufbau neuer Angebote im Bereich der Drogenarbeit werden im Jugendamt prioritär behandelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller